

Vermerk

2. Gespräch barrierefreies Rathaus Bensberg

25.02.2019

Teilnehmer

Herr Flügge (VVII)
Herr Martmann (FBL 8, Co-Dezernent Gebäude-und Grundstückswirtschaft)
Herr Schmitz (VVII-1)
Herr Schmidt (FB 8)
Frau Buning (FB 8)
Herr Stabenow (FB, Denkmalpflege)
Frau Wagner (Architekturstudentin)
Herr Bihn (Vorsitzender Inklusionsbeirat)
Herr Thien (stellvertretener Vorsitzender Inklusionsbeirat)
Herr Bülent Aydinlioglu (Mitglied des Inklusionsbeirates)
Frau Hiller (VVII-2, Inklusionsbeauftragte)

Änderungen, die im Sinne der Barrierefreiheit langfristig in Angriff genommen werden müssen:

1. Zugang zum Rathaus
2. Möglichkeit der Überwindung der jeweils 3 Stufen im Foyer, welche vom Haupteingang gesehen nach rechts in diverse Büros führen und links zum Ratssaal und zur Behindertentoilette
3. Behindertentoilette
4. Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung (Kontrastreiche Gänge, taktile Zimmernummern, Hinweisschilder etc.)

Zu 1.

Es sind mehrere Varianten denkbar:

- a) Aufzug von außen in Höhe der rückwärtigen Außentreppe mit dem Ziel ins EG zu gelangen, von dort ist die Weiterfahrt mit dem bereits vorhandenen Aufzug möglich
- b) Aufzug an gleicher Stelle, aber innen liegend
- c) Von der Engelbertstraße aus rechts am Gebäude entlang bis zum Nebeneingang (bei den Fahrradständern) eine barrierefreie Wegführung gestalten, Eingang durch den Nebeneingang. Diese Türe und die folgenden wären anzupassen. Nutzung des vorhandenen Aufzugs ab da möglich
- d) Zugang über den jetzigen Eingang der Versorgungsräume („Raucherecke“), „Aufhübschen“ des Ganges notwendig, Anpassung der Steigungen auf dem rückwärtigen Parkplatz, um von der Bushaltestelle zu dem Eingang zu gelangen. Nutzung des vorhandenen Aufzugs ab da ebenfalls möglich.

Nach kurzer Diskussion, verblieb Variante d) als die zuerst zu prüfende.

Variante a) und b) lassen sich nicht mit dem Denkmalschutz vereinbaren und sind höchstwahrscheinlich auch zu kostenintensiv. Variante c) löst das Problem nur teilweise, weil der Weg von der Engelbertstraße bis zum Beginn des Innenhofes zu beschwerlich ist. Außerdem ist hier keine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe.

Man einigte sich auf eine intensive Machbarkeitsprüfung der Variante d)
Bis nach den Sommerferien 2019 (Ende August 2019) wird FB 8 Kosten und die Machbarkeit ermitteln. Entweder durch eigenes Personal oder der Planungs- und Prüfungsauftrag wird nach außen vergeben.

Zu 2.

FB 8 erhält ein Prospekt der Firma Guldmann / stepless. Dies ist eine dänische Firma mit deutschem Sitz in Wiesbaden. Die Firma ist u a. spezialisiert auf Lifter-Lösungen in denkmalgeschützten Gebäuden. Diese Lifter verändern das Erscheinungsbild des Gebäudes bzw. die Stelle, an der sie verbaut werden, nur minimal, weil sie im Boden eingebracht werden. Eine Machbarkeitsprüfung erfolgt ebenfalls durch FB 8. Eine erste Besichtigung durch die Fachfirma im Beisein diverser Beiratsmitglieder hatte bereits im Vorfeld stattgefunden. Ein Richtangebot liegt vor.

Zu 3.

Die Umgestaltung der Behindertentoilette im Erdgeschoss wurde von Herrn Stabenow in statischer Hinsicht geprüft und als unproblematisch angesehen. Eine Umsetzung durch FB 8 wird nach den Prüfungen der Maßnahme 1 und 2 in Angriff genommen. Eine Frist wurde hier nicht festgesetzt.

Zu 4.

Wurde leider aus Zeitgründen nicht mehr besprochen

Über Fördermöglichkeiten wird sich Monika Hiller informieren. Ein vergünstigter Kredit bei der KfW-Bank wird es in jedem Fall geben, ist aber aufwendig in der Beantragung.

Wiedervorlage und Nachfrage

Anfang September 2019 (Ferienende 27.08.2019)

Gez.

Monika Hiller